

Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wurden strukturelle Veränderungen, die Auswirkungen auf die stellenplanmäßige Darstellung haben, entsprechend berücksichtigt. Dabei können den Stellenplanübersichten ebenso solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben haben. Im Übrigen orientiert sich die Gesamtzahl der für das Haushaltsjahr 2015 im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen (Beamte) und sonstiger Stellen der Tarifbeschäftigten an den entsprechenden Beschlussfassungen der politischen Gremien.

Vergleichend zum Haushaltsjahr 2014 ergeben sich im Zuge der Stellenplanungen für das Haushaltsjahr 2015 keine gewichtigen Veränderungen organisatorischer oder personeller Art. Der Schwerpunkt der stellenplanerischen Anpassungsnotwendigkeiten liegt dabei im Bereich der Kindertagesstätten, während sich Erhöhungen in der Kernverwaltung vereinzelt in geringfügigen Arbeitszeitveränderungen niederschlagen, ohne den Soll-Stellenbestand - abgesehen von den hierzu ergangenen politischen Beschlussfassungen - als solchen dauerhaft zu erhöhen.

Näheres hierzu und weitere Einzelheiten sind den nachfolgenden Anmerkungen zu entnehmen, die sich auf die jeweiligen Gliederungsnummern beziehen und in den tabellarischen Stellenplanübersichten optisch hervorgehoben werden.

Stellenplan Beamte

Gemeindeorgane – Gliederungsnummer 101

Das Land Niedersachsen als Besoldungsgesetzgeber hat durch Neufassung der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (kurz: NKBesVO) entsprechende materiellinhaltliche Veränderungen vorgenommen, die vorliegend die Besoldungsansprüche /-höhe des Hauptverwaltungsbeamten betreffen. Während die bislang und auch zukünftig nach Einwohnerzahlen gestaffelten Besoldungsgruppen für die Einreihung des Hauptverwaltungsbeamten im Bereich von 20.001 – 30.000 Einwohnern die Besoldungsgruppe „B 3“ vorsahen, gilt nunmehr eine gesetzesautomatische Zuordnung zur Besoldungsgruppe „B 4“. Die Stellenplanübersichten sind insoweit an den entsprechenden Positionen innerhalb der Stellenplanübersichten angepasst worden.

Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen / Verwaltungsleitung – Gliederungsnummer 301

Mit Beschluss vom 21.07.2014 (Vorlage-Nr.: 2014/129) hat der Verwaltungsausschuss seine Zustimmung zur Einrichtung einer dem (ehemaligen) gehobenen Verwaltungsdienst zuzuordnenden Stelle innerhalb der Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen erteilt. In Anerkennnis des Umstandes, dass die Stelle zum Erstellungszeitpunktes des Stellenplanentwurfs 2015 noch nicht besetzt war und insoweit keine Klarheit darüber bestanden hat, ob ein/e Tarifbeschäftigte/r, eine Beamtin oder Beamter für den Einsatzbereich vorzusehen ist, wurde aus haushaltsrechtlichen Erwägungen heraus eine Planstellenausweisung mit den Besoldungsmerkmalen A 10 BBesO (analog zur Entgeltgruppe 9 TVöD) im Beamtenbereich vorgenommen.

Diese Variante berücksichtigt die Möglichkeit, über die haushaltsrechtliche Legitimation für die Einstellung von Beamten und Tarifbeschäftigten (gleichzeitig) zu verfügen. Mithin dürfen Tarifbeschäftigte haushaltsrechtlich übergangsweise auf (originär Beamten vorbehalten) Planstellen geführt werden, was umgekehrt nicht statthaft ist. Durch die Planstellenausweisung behält sich die für die Einstellungsentscheidung zuständige Stelle insoweit erweiterte Einstellungsalternativen vor. Je nach tatsächlich erfolgter Besetzungsvariante wäre im weiteren Zuge eine erneute redaktionelle Stellenplananpassung zum gegebenen Zeitpunkt vorzusehen, was gleichwohl die Stellenplanstruktur als solche unberührt lässt.

Stellenplan Beschäftigte

Gemeindeorgane – Gliederungsnummer 101; Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen / Verwaltungsleitung – Gliederungsnummer 301

Das Assistenz- und Sekretariatswesen für die Verwaltungsleitung bestehend aus dem Hauptverwaltungsbeamten und dem Allgemeinen Stellvertreter wird von 2 Tarifbeschäftigten erledigt und ist bislang mit einem Gesamtstundenkontingent von 60 Wochenstunden veranschlagt. Die Stundenaufteilung ermöglichte bislang eine Vollzeitauslastung und eine hälftige Teilzeitbeschäftigung für die beiden Mitarbeiterinnen. Eine interessensgerechte Neuaufteilung des Gesamtstundenumfanges mündet neuerdings in der arbeitsvertraglichen Zuweisung von jeweils 30 Wochenstunden, was stellenplanerisch entsprechend zu erfassen ist, die Gesamtsumme mithin unverändert lässt.

Geschäftsbereich 2 – Gliederungsnummer 501

Nach mehrjährig in Anspruch genommener Elternzeit hat sich für eine Verwaltungsangestellte eine adäquate Beschäftigung im Geschäftsbereich 2 mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden realisieren lassen. Die Mitarbeiterin übernimmt hier die Aufgabenbereiche „Kindergartenangelegenheiten / Wirtschaftliche Jugendhilfe / Wohnraumversorgung einschließlich Verwaltung Obdachlosenunterkünfte / Abrechnung mit örtlichem Träger“. Im Übrigen wird mit dieser Besetzungsvariante eine Vertretungslücke geschlossen, die bislang provisorisch, gleichwohl in nicht sachgerechter Weise auf der Geschäftsbereichsleitung lastete.

Geschäftsbereich 2 – Gliederungsnummer 502

Vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen und Zuständigkeitsregelungen infolge der Novellierung des Personenstandsrechts ist eine aktualisierte Arbeitsplatzbewertung der Standesbeamtenstellen vorgenommen worden. Die Novelle bezog insoweit Veränderungen inhaltlicher Art auf Bundesebene durch Neufassung des (Bundes-)Personenstandsgesetzes mit ein, wie auch verfahrenskonkretisierende Regelungen, die in der Länderregelungskompetenz liegen. Hinzu treten im Besonderen gestiegene Fallzahlen personenstandsrechtlich komplexer Ausländerangelegenheiten, die tarifrechtliche Bewertungsrelevanz haben. Die beiden bislang nach den Eingruppierungsmerkmalen der Entgeltgruppe 6 TVöD vergüteten Mitarbeiterinnen sind daher den Entgeltgruppen 8 TVöD zuzuweisen.

Geschäftsbereich 2 – Gliederungsnummer 502

Der unter o. g. Gliederungsnummer geführten Stelle „Gewerbewesen / Ordnungsangelegenheiten“ sind überwiegend ordnungsrechtliche, gaststätten- und gaststättengewerberechtliche Aufgabenstellungen, als auch Wahlangelegenheiten zugeordnet. Hinsichtlich des Regelungsbereichs des Gaststättenrechts ist eine erneute Begutachtung der eingruppierungsrelevanten Tätigkeiten erforderlich geworden, um den Umstand zu berücksichtigen, dass die bis zuletzt in der Zuständigkeit des Bundes liegende Gesetzeskompetenz durch Änderung des Grundgesetzes in die jeweiligen Ländergesetzgebungskompetenzen übergegangen sind. Infolgedessen sind die den Gaststättenkonzessionen zugrunde liegenden Anzeigepflichten bzw. ehemaligen Zuständigkeiten der Landkreise auf die Gemeinden übertragen worden.

Neben erweiterten Zuständigkeitsbereichen der Stelle gilt dies ebenso für die Häufung der Anwendung / Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften auf fachgesetzlicher Anwendungsgrundlage (hier: beispielsweise spezialgesetzliche Eingriffsnormen im Bereich des Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetzes, Gülleverordnung, des NFeiertagsG, des NLöffVZG, Nds. NiRSG, immissionschutzrechtliche Maßnahmen), woraus ein verbreitertes Maß der Rechtsanwendung unter Einbezug komplexer werdender Sachverhalte resultiert, sodass die Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD zuzuordnen ist (bislang: Entgeltgruppe 5 TVöD).

Geschäftsbereich 2 – Gliederungsnummer 5011

Um dem entsprechenden Nachfragebedarf gerecht zu werden, ist im Kindergarten Loy eine zusätzliche Ganztagskleingruppe und im Kindergarten Mühlenstraße eine zusätzliche Vormittagsgruppe einzurichten gewesen. In personeller bzw. stellenplanerischer Hinsicht ist die zusätzliche Ausweisung dieser Gruppen mit jeweils 2 Kräften in Teilzeitumfang zu berücksichtigen (siehe hierzu auch die mit den Vorlagen 2014/039 und 2014/089 erfolgte Berichterstattung).

Geschäftsbereich 2 – Gliederungsnummer 5022

Entsprechend dem beschlussgegenständlichen Sitzungsbericht der Verwaltung (siehe Vorlage-Nr. 2014/034) ist der befristete personelle Unterstützungsbedarf für die Stammkräfte der Jugendpflege durch eine sozialpädagogische Fachkraft in Teilzeitumfang dargelegt worden, was stellenplanerisch entsprechend zu unterlegen ist.

Geschäftsbereich 2 – Gliederungsnummer 5021

Infolge der Einrichtung eines Ganztagsschulbetrieb der Grundschule Kleibrok ergeben sich mit Blick auf das Vorhalten eines Mittagessensangebot erweiterte Zuständigkeiten der Gemeinde Rastede als Schulträger, so dass für Aufgabenstellungen, die im weitesten Sinne der Vor- und Nachbereitung der Essensausgabe dienen, gemeindliche Kräfte zu betrauen sind. Infolge dessen ist die entsprechende Teilzeitstelle für eine Küchenhilfe stellenplanerisch zu berücksichtigen. Dass sich der hierbei berechnete Personalbedarf als Bruchstundenwert äußert, ist dem Umstand geschuldet, den Stellenumfang im Lichte der jährlich „nur“ rund 40 Kalenderwochen umfassenden Schulöffnungszeiten zu sehen. Ausgehend von 52. Kalenderwochen pro Jahr und unter Abzug von durchschnittlich 6 Wochen bezahlter Urlaubsfreistellung verbleiben rund 6 Kalenderwochen, an denen der Küchenkraft kein Arbeitseinsatz abverlangt wird und sie insoweit freizustellen ist. Um für diesen Freistellungszeitraum eine ununterbrochene Fortzahlung der Vergütung zu gewährleisten, ist daher ein arbeitsvertraglich leicht unter dem tatsächlichen Arbeitseinsatz liegender Wochenstundensatz festzusetzen. Hierdurch können Mehrarbeitsstunden gebucht werden, die wiederum für (bezahlte) Freistellungszeiten genutzt werden können, die ansonsten wegen nicht mehr verfügbarer - weil bereits ausgeschöpft - Urlaubstage nicht ausgeglichen werden könnten oder aber in einer (nicht gewollten) unbezahlten Freistellung münden würden. Hierbei lassen sich insoweit Rundungsdifferenzen nicht vermeiden.

Geschäftsbereich 2 – Gliederungsnummer 5021

Unterlegt durch entsprechende Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses (siehe Vorlage-Nr. 2014/037) wurde ein vorerst übergangsweise zu gewährender Arbeitszeitmehrbedarf für die Schulsekretariate in 10%-iger bzw. pauschalierter Höhe zuerkannt. Da der endgültige Mehrbedarf erst nach der Aufstellung des Stellenplans festgestellt werden kann, wird der pauschale Erhöhungsfaktor aufsummiert und zentral mit 20 Wochenstunden unter dem tabellarischen Teil B – Beschäftigte, lfd. Nr. 35 ausgewiesen.

Geschäftsbereich 3 – Gliederungsnummer 601

Bislang der Sphäre des Bauhofs zuzuordnende Verwaltungs- und Rechnungsaktivitäten lasteten stelleninhaltlich auf der Bauhofsleitung, dessen Stellvertretung und in Teilbereichen auf den Verwaltungsstellen des Geschäftsbereichs 3. Eine vor allem bedarfsgerechte Bündelung erfordert eine dauerhafte Ausweisung einer Teilzeitstelle unter entsprechender unmittelbarer Verortung dieser Stelle beim Bauhof selbst. Wahrzunehmen sind diese Aufgaben von einer bislang im Geschäftsbereich mit 19,5 Stunden zum Einsatz gekommenen Verwaltungsmitarbeiterin, deren Zuständigkeiten bislang in den Bereichen „Straßen und Verkehr“ lagen. Um hier keine unnötigen Vakanzen zu erzeugen, ist der Aufgabenübergang durch einen bislang im Steueramt zum Einsatz kommenden Verwaltungsmitarbeiter nahtlos sichergestellt worden.

In Anerkennung des Umstandes, den vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter in qualitativer und quantitativer Hinsicht mit hinreichend ausfüllenden Arbeitsinhalten zu befassen, wird diesem u. a. das geschäftsbereichsinterne Controlling übertragen. Der Stelleninhaber hat insoweit dafür Sorge zu tragen, in dem haushaltsmittelmäßig bedeutsamen Bereich für entsprechende Transparenz zu sorgen, insbesondere auch als direkte und unmittelbare Unterstützung der Geschäftsbereichs- und Verwaltungsleitung, damit eine bessere Steuerung der Investitionsfolge und der Haushaltssituation zukünftig gewährleistet werden kann. Durch die Zusammenfügung bislang nicht bzw. in Teilen auch nicht bedarfsgerecht wahrgenommener Aufgabenstellungen ergeben sich zu gegebener Zeit stellenebewertungsrelevante Fragen, wobei die stellenplanerische Ausweisung als Entgeltgruppe-9-Stelle das bewertungsrechtliche Maximum darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Plandaten des Haushaltsjahr 2014 berücksichtigten mangels belastbarer Anhaltspunkte hinsichtlich der weiteren durchschnittlichen Entwicklung der Personalaufwendungen eine 2%-ige Steigerungsrate. Der für den Zeitraum März 2014 – Februar 2016 letztendlich erst im April 2014 verbindlich gewordene Tarifabschluss sieht eine Gesamterhöhung der Gehälter von 5,4% (für beide Jahre) vor. In vergleichender Betrachtung zu den Planwerten ergibt sich insoweit bereits aus dieser Differenz eine Steigerung von ca. 250.000,--EUR, die planerisch für das Haushaltsjahr 2015 zu berücksichtigen sind. Hinzu treten durch v. g. anteilige Arbeitszeiterhöhungen bzw. stellenbezogene Neuausweisungen Mehraufwendungen in ähnlicher Höhe.

Weitere etwaige haushaltsbelastende Faktoren im Bereich der umlagefinanzierten Systeme (Versorgungs-, Beihilfekasse, Gemeindeunfallversicherungsverband u. ä.) wie auch der Sozialversicherungssysteme sind bei der Kostenbetrachtung für das Haushaltsjahr 2015 - wie im Jahr 2014 - aufgrund der nicht hinreichenden Vorhersehbarkeit und Quantifizierbarkeit bewusst unberücksichtigt geblieben.

Weitere erläuternde Hinweise erfolgen im Rahmen der Sitzungsberatungen.

Stellenplan 2015
Teil A: Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2014 tatsächlich besetzt			Vermerke, Erläuterungen
					mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Gemeindeverwaltung

Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister	B 4	1	1	1			
2	Erster Gemeinderat	B 2	1	1	1			
Laufbahngruppe 2*								
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1	1	1			
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	2	2	2			1x25 Std.
5	Gemeindeoberinspektor/in	A 10	1	0				
6	Gemeindeinspektorin	A 9	1	1	1			
Laufbahngruppe 1**								
7	Gemeindeobersekretärin	A 7	2	2	2			1x20 Std.; 1x16 Std. bis 03.09.2016; 1xA6
insgesamt			9	8	8	0	0	

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unberührt.

entfällt							
----------	--	--	--	--	--	--	--

Übersichten zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen	
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6		
101	Gemeindeorgane Bürgermeister	1												Aufwandsentschädigung
	Stabstelle Wirtschafts-förderung u. Finanzen													
301	Verwaltungsleitung Erster Gemeinderat Gemeindeobersinspektor/in		1						1					Aufwandsentschädigung
302	Personal u. Organisation Gemeindeamtman					1								
303	Haushalt u. Finanzen Gemeindeoberamtsrat			1										
	Geschäftsbereich Bürgerdienste													
501	Sozialamt Gemeindesekretärin											1		1x16 Std. bis 03.09.2016; 1xA6
502	Öfftl. Ordnung, Schule, Sport Kultur u. Jugend Gemeindeobersekretärin											1		1x20 Std.
601	Geschäftsbereich Bauen und Verkehr Gemeindeamtfrau Gemeindeinspektorin					1			1					1x25 Std.

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Übersicht zum Stellenplan 2015

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																				Pauschale	Vermerke, Erläuterungen		
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1	S 15	S 13	S 11	S 10	S 7	S 6	S 4			S 3	
101	Organ Bürgermeister																								
	VA							1																	1x30 Std.
202	Gleichstellungsbeauftragte																								ehrenamtlich
Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen																									
und Finanzen																									
301	Verwaltungsleitung																								
	VA				1																				
	VA									1															1x30 Std.
302	Personal u. Organisation																								
	VA				1																				
	VA					1																			1x19,5 Std.
	VA									1															1x19 Std.
	VA										2														1x19 Std.
	Personalrat									1															1x4 Std.
	EDV																								
	Systemadministrator			1																					
303	Haushalt u. Finanzen																								
	VA				1																				
	VA						2																		
	VA										3														
	VA									1															1x34 Std.
Geschäftsbereich 1																									
Zentrale Gebäudewirtschaft																									
401	Leitung																								
	VA		1																						
	Liegenschaftswesen																								
	VA						2																		
	VA										1														
	Technische Gebäudewirtschaft																								
	TA				2																				
	TA					1																			1x30 Std.
	VA										1														1x19,5 Std.
	Hausmeister										2														
	Hausmeister											4													
	GA/Hausmeistergehilfe												7												1x13 Std., 1x15 Std., 1x20 Std., 1x38 Std.
	GA/Hausmeistergehilfe													3											1x4 Std., 1x6,5 Std., 1x9 Std.
	GA/Hausmeistergehilfe																								
	Raumpflegerinnen																	3							1x12 Std., 1x22 Std., 1x22,5 Std.

Übersicht zum Stellenplan 2015

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																	Pauschale	Vermerke, Erläuterungen		
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1	S 15	S 13	S 11	S 10			S 7	S 6
Geschäftsbereich 2																						
Bürgerdienste																						
501	Leitung																					
	VA	1																				
502	Standesamt																					
	VA					2																1x19,5 Std., 1x25,32 Std.
502	Melde- u. Ordnungsamt																					
	VA			1																		30 Std.
	VA							2														1x5 Std.
	VA									6												1x26 Std., 1x19,5 Std., 1x23 Std., 2x30 Std.
502	Recyclinghof																					
	Platzwart											2										1x1 Std., 1x7 Std.
5021	Grundschule Kleibrok																					
	Schulsekretärin									1												1x12 Std.
	Küchenhilfe																		1			1x5,2 Std.
5021	Schule Hahn-Lehmden																					
	Schulsekretärin									1												1x12,5 Std.
5021	Schule Wahnbek																					
	Schulsekretärin									1												1x8,5 Std.
5021	Grundschule Loy																					
	Schulsekretärin									1												1x5,0 Std.
5021	Schule Leuchtenburg																					
	Schulsekretärin									1												1x5 Std.
5021	Schule Feldbreite																					
	Schulsekretärin									1												1x10,0 Std.
5021	Schule am Voßberg																					
	Schulsekretärin																			1		1x16 Std.
5021	KGS																					
	Sozialpädagogin																				1	1x20 Std. - kw ab 01.01.2016
	Schulsekretärin									6												1x29,58 Std., 1x22,79 Std., 1x14,69 Std., 1x12,5 Std., 1x7,5 Std.
5022	Bücherei																					
	Bibliothekarin					1																
	B-Angestellte									2												2x19,5 Std.
	Angestellte																			3		3x6 Std.
501	Sozialamt																					
	VA					1																
	VA							8														1x19,5, 1x30 Std.
	VA									1												1x19,5 Std.

Übersicht zum Stellenplan 2015

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																				Pauschale	Vermerke, Erläuterungen						
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1	S 15	S 13	S 11	S 10	S 7	S 6	S 4			S 3					
5011	Familienservicebüro																												
	VA										1																1x10 Std.		
5022	Jugendpflege																												
	Jugendpflegerin																3										1x19,5 Std. kw zum 31.12.2015		
5011	Kindergarten Rastede																												
	Leiterin																			1									
	stv. Leiterin																				1						1x24 Std.		
	Erzieherin																						6				1x31 Std., 1x29 Std., 1x24,31 Std., 1x24 Std.		
	Kinderpflegerin																							2			1x26,5 Std., 1x34 Std.		
	Kinderpfleger/in																								6		1x37,5 Std., 1x32 Std., 1x29 Std., 1x 24 Std.		
	Küchenhilfe																				1						1x32,5 Std.		
5011	Kindergarten Voßbarg																												
	Leiterin																										1x34 Std.		
	stv. Leiterin																										1x37,5 Std.		
	Erzieherin																								7		1x14,68 Std., 1x24 Std., 1x24,31 Std., 1x28 Std., 1x29 Std., 1x30 Std., 1x32,41 Std.		
	Kinderpfleger																								4		1x10 Std., 1x26,5 Std., 1x29,5 Std., 1x38,5 Std.		
	Küchenhilfe																										1x15 Std.		
5011	Kindergarten Feldbreite																												
	Leiterin																										1x29 Std.		
	stv. Leiterin																										1x29,88 Std.		
	Erzieherin																								4		1x32,5 Std., 1x31,9 Std., 1x27,5 Std., 1x24 Std., 1x25 Std.		
	Kinderpfleger																									4	1x29 Std., 1x24,31 Std., 1x27,5 Std., 1x31,9 Std.		
	Küchenhilfe																										1x15 Std.		
5011	Kindergarten Loy																												
	Leiterin																										1x34 Std.		
	Erzieherin																									4	1x31,9 Std., 2x32,5 Std., 1x33 Std.		
	Kinderpflegerin																									1	29,37 Std.		
	Kinderpfleger																										3	1x15 Std., 1x 20 Std., 1x31,5 Std.	
	Küchenhilfe																										1	1x10,13 Std.	
5011	Kindergarten Marienstr.																												
	Leiterin																										1		
	stv. Leiterin																											1x34 Std.	
	Erzieherin																										3	1x29 Std., 1x32 Std., 1x32,41 Std.	
	Kinderpfleger																										2	1x33,93 Std, 1x29 Std.	
	Küchenhilfe																											1	1x10,13 Std.
5023	Freibad Rastede																												
	Schwimmmeisterin																												
	Schwimmmeistergh.																											1	1x26 Std.

Übersicht zum Stellenplan 2015

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																				Pauschale	Vermerke, Erläuterungen	
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1	S 15	S 13	S 11	S 10	S 7	S 6	S 4			S 3
5023	Hallenbad																							
	Schwimmmeister					1																		
	Schwimmmeistergh.								1															
502	Toilettenanlagen																							
	Schließdienste											1												
Geschäftsbereich 3																								
601	Bauamt																							
	TA	1																						
	TA			2																				
	TA				1																			
	VA				1																			
	VA								1															
	Kläranlage																							
	Abwassermeister				1																			
	GA							2																
	GA								1															
602	Bauhof																							
	TA				2																			
	VA								1															
	GA								4															
	GA									8														

Stellenplan 2015
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2015	Zahl der insgesamt	Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2014		Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	2	2	2	-	
3	Systemadministrator	E 11	1	1	1	-	
4	Verwaltungsangestellte	E 10	2	2	2	-	1x30 Std.
5	Bauingenieur/in	E 10	4	4	4	-	
6	Kindergartenleiterin	S 15	1	1	1	-	
7	Kindergartenleiterin	S 13 / S 13 Ü	2	1	1	-	1x34 Std., 1x29 Std.
8	stv. Kindergartenleiterin	S 13	1	1	1	-	1x24 Std.
9	Jugendpflegerin	S 11 / S 11 Ü	3	2	2	-	1x19,5 Std. kw 31.12.2015
10	Sozialpädagogin	S 11	1	1	1	-	1x20 Std.
11	Kindergartenleiterin	S 10	2	2	1	-	1x34 Std.
12	stv. Kindergartenleiterin	S 10	2	1	1	-	1x37,5 Std., 1x29,88 Std.
13	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
14	Verwaltungsangestellte/r	E 9	4	3	3	-	
15	Technische/r Angestellte	E 9	3	3	3	-	
16	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
17	stv. Kindergartenleiterin	S 7	1	1	1	-	1x34 Std.
18	Verwaltungsangestellte/r	E 8	15	15	15	-	3x19,5 Std., 1x25,32 Std., 1x30 Std.
19	Schwimmeister/in	E 8	2	2	2	-	
20	Erzieherin	S 6	24	22	22	-	2x24 Std., 2x24,31 Std., 1x31 Std., 1x32 Std., 2x32,41 Std., 3x32,5 Std., 2x31,9 Std., 1x30 Std., 3x29 Std., 1x28 Std., 1x14,68 Std., 1x24 Std., 1x25 Std., 1x33
21	Verwaltungsangestellte/r	E 6	7	6	6	-	1x5 Std., 1x19,5 Std., 1x30 Std.
22	Bibliotheksassistentin	E 6	2	2	2	-	2x19,5 Std.
23	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
24	Gemeindearbeiter	E 6	2	2	2	-	1x35 Std.
25	Kinderpflegerin	S 4	3	3	3	-	1x26,5 Std., 1x29,37 Std., 1x34 Std.
26	pädagogische Fachkraft	E 5	1	1	1	-	1x10 Std.
27	Schwimmeistergehilfe/in	E 5	3	3	3	-	1x26 Std.
28	Gemeindearbeiter	E 5	5	5	5	-	
29	Hausmeister	E 5	4	4	4	-	
30	Verwaltungsangestellte/r	E 5	14	14	14	-	1x1,26 Std., 1x10 Std., 3x19,5 Std., 1x23 Std., 3x30 Std., 1x34 Std.
31	Schulsekretärin	E 5	8	9	9	-	1x13,5 Std., 1x14,69 Std., 1x29,58 Std., 1x22,79 Std., 1x20 Std., 1x22,5 Std., 1x17,5 Std.
32	Kinderpfleger/in	S 3	19	19	19	-	1x10 Std., 1x15 Std., 1x20 Std., 1x24 Std., 1x24,31 Std., 1x26 Std., 1x27,5 Std., 3x29 Std., 1x 29,5 Std., 1x31,5 Std., 1x31,9 Std., 1x33,93 Std., 1x37,5
33	Gemeindearbeiter / Hausmeistergehilfen	E 4	16	13	13	-	1x13 Std. 1x15 Std., 1x38 Std.
34	Schulsekretärin	E 3	2	1	1	-	1x16 Std. 1x20 Std.
35	Platzwart	E 2Ü	2	2	2	-	1x1 Std., 1x7 Std.
36	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2Ü	3	4	4	-	1x4 Std., 1x6,5 Std., 1x9 Std.
37	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2	4	4	4	-	1x2,5 Std., 2x10,13 Std., 1x15,13 Std.
38	Büchereiverwalterin	E 2	3	4	3	1	3x6 Std.
39	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten / Ganztagsschulen	E 1	3	3	3	-	1x5,2 Std., 1x15 Std., 1x32,5 Std.
41	Reinigungskräfte	E 1	3	3	3	-	1x12 Std., 1x22 Std., 1x22,5 Std.
42	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	1x4 Std.

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	entfällt						

insgesamt 0 Beschäftigte

Stellenplan 2015

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2015	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2014	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	6	5	1xElternzeit
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	4	4	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	1	
		insgesamt	11	10	